

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag 18. den Oktober 1853.

Oberamtsgericht Nagold.

Berneck.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation 10. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaunt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Andreas Weber, Tagelöhner in Berneck,

Donnerstag den 3. November 1853,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Berneck.

Nagold, den 1. Oktober 1853.

Königl. Oberamtsgericht.

Ger.-Akt. Ziegler.

Amtsnotariat Eutingen.

Eutingen,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger - Aufruf.

Kürzlich ist der wegen verschwenderischen Lebenswandels für mündtödt erklärte

Christian Lohmüller, lediger Bauernbursche von hier, in einem Alter von 68 Jahren gestorben, nachdem er zuvor noch in seinem ererbten und von seinen Intestat-Erben anerkannten Testament zu Gunsten seiner Gläubiger eine Verfügung getroffen hat.

Es werden nun seine sämtlichen noch unbefriedigten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen bei dem Waisengericht in Eutingen anzumelden und gehörig nachzuweisen, um sie bei der Verlassenschafts-Erteilung nach Maßgabe des Testaments berücksichtigen zu können.

Den 8. Oktober 1853.

2. Amtsnotariat Eutingen.


Hailer.

Wildberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantschaft des Joseph Heinrich Hezel dahier kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

 $\frac{2}{3}$ an einem dreistöckigen Wohnhaus auf dem Marktplatz mit eingerichteter Bäckerei und Branntweimbrennerei,

$\frac{2}{5}$ an einer großen Scheuer am Schafgäßle,

ungefähr 10 Morgen Acker und

$5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,

am Montag dem 14. November,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu Kaufs-liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Oktober 1853.

Stadtschultheißenamt.

Widmaier.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts - Verkauf.

In der Gantschaft des Simon Friedrich Volz, Webers hier, findet

Samstag den 12. November d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause ein erster Verkauf der zur Masse gehörigen und hienach beschriebenen Liegenschaft statt.

Gebäude:



Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Flecken,

Anschlag 300 fl.

die Hälfte an einer einstockigen doppelpelten Scheuer allda,

Anschlag 150 fl.;

Gärten:

circa 1 Viertel

Grab- und Baum-

Garten beim Haus;

Anschlag 50 fl.;

Wiesen:

circa 1 Morgen 1 Viertel zu Grindel,

Anschlag 120 fl.,

circa $1\frac{1}{2}$ Viertel im Thal im

Bimbach,

Anschlag 40 fl.;

Mäbeseib:

17 Ruthen in der öden Gäß,

Anschlag 20 fl.;

Acker:

1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel im Hochgestraß,

Anschlag 25 fl.,

die Hälfte an 2 Morgen 8 Ruthen allda,

Anschlag 25 fl.,

1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen im

Breumuß,

Anschlag 100 fl.,

2 Viertel auf der Höhe,

Anschlag 30 fl.,

2 Morgen 14 Ruthen im Homelberg oder Heiligen Bürken,

Anschlag 300 fl.,

1 Viertel 17 Ruthen allda,

Anschlag 20 fl.,

1 Morgen 1 Viertel im Hohenwald,

Anschlag 20 fl.,

1 Morgen im Kenschberg,

Anschlag 60 fl.,

Brücke von
corps und die
Manchem den
fragten auch
Ernst machen.
neisten Läden
wäre. Nach
gegen Adts-
ps, wo von
erei und In-
en, geschützt
eie das 7.
ed und hielt
es Distors;
fen, und im-
ch das fünfte
und auf der
von Kavallerie
noch bis auf
Me umsehend,
zurückziehen
die Obfin-
Eberhard dem
e, so mochte
auch diesmal
n Feind der
kommen wäre.
befanden sich
ei Schweizer
en ins obere
andrer fortse-
nd Abteilungen
il dem Landes-
er Operation
nen; eben so
5-6 Stun-
übungen mit
r in der That
uns ganz in
Zuschauer sehr
en wir über-
mit eigenen
Operationen
u, stattfinden.

Preise.

In Ludingen:
B. Rennendr. 19fr.
Def 4 L. 2 D. 1.
Schweinefleisch 11.
Lindfleisch 8.
Kalbfleisch 8.
Schw. abgez. 12.
unabgez. 13.

In Calw:
B. Rennendr. 20fr.
Def 4 L. 1 D. 1.
Schweinefleisch 10.
Lindfleisch 9.
Kalbfleisch 7.
Schw. abgez. 11.
unabgez. 12.

1½ Viertel auf der Huob,
Anschlag 40 fl.,
circa 1½ Viertel im Roth,
Anschlag 20 fl.;

Wald:

die Hälfte an 5 Morgen 2½ Bier-
tel 9½ Ruthen zu Obergündel,
Anschlag 100 fl.,
wogu die Liebhaber, auswärtige mit
Prädikats- und Vermögenszeugnissen
versehen, eingeladen werden.

Den 12. Oktober 1853.

Schultheißenamt.
Welfer.

Altenstaig Stadt.

Verlorenes Halstuch.

Es ist gestern auf der Straße von
hier bis zum Ankerwirthshause ein
großes Halstuch verloren gegangen.
Der redliche Finder wird gebeten,
solches gegen angemessene Belohnung
auf dem Rathhause dahier abzugeben.

Den 10. Oktober 1853.

Stadtschultheißen Amt.

A. B. Gem. Rath Ebinger.

Petersthal.

Pferde-Verkauf.

Zwei noch ganz brauch-
bare Wagenpferde (Kappen)
sind zu verkaufen bei



Posthalter Rimmig.

Unterschwandorf,

Oberamts Nagold.

Abstreichs - Afford.

Behufs weiterer Hopfenanlagen wer-
den wieder circa 1½ Morgen Feld
2½ bis 3 Schuh tief auf der hiesigen
Schloßguts-Markung umgewendet und
diese Unbrüche in angemessenen Thei-
len im Submissionswege an die We-
nigstnehmenden bis

23. dieses Monats

vergeben werden. Der Kosten-Ueber-
schlag beträgt 150 fl.

Auch wird die Anlegung eines neuen
Feldwegs in der Länge des Hatterba-
cher- und Rachensteigackers auf circa

450 Ruthen mit dem Kostenvoran-
schlag von 30 fl. im Wege der Sub-
mission an den Wenigstnehmenden
veraffordirt werden.

Ferner soll der Hohlweg von hier
nach Oberschwandorf zwischen dem
Mühlacker und dem Rachensteigacker
aufgefüllt und gegen die anstoßenden
Acker in eine horizontale Lage ge-
bracht werden, wozu einschließlich
der neuen Grabenziehungen 40 fl. als
Kostenaufwand angesehen wurden.

Affordliebhaber wollen auch hie-
für versiegelte Offerte bis 23. d. M.
übergeben.

Den 8. Oktober 1853.

Rentammann Koller.

N a g o l d

In der unterzeichneten Buchhandlung sind jetzt wieder zu haben

Landeskalender

zu 3 und 6 fr.,

Volkskalender

von

G. Süstünd

zu 3 und 6 fr. und

Katholische Volkskalender

zu 6 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser

Stuttgart.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Der lustige

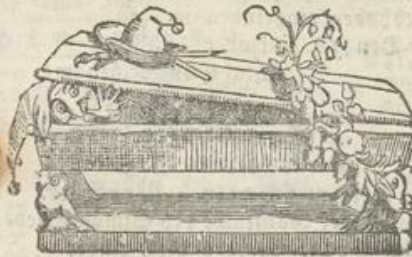
Bilder-Kalender auf 1854.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Begrabenen.

3 Bogen in 4° mit Umschlag.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrech-
nung; dem monatlichen und alphabeti-
schen Marktverzeichnisse; einem Eisen-
bahn-Fabrikplan; den hauptsächlichsten
Bestimmungen über das Postwesen;
einer Uebersicht der Wein-, Obst- und
Bier-Konsumtion, so wie der
Ergebnisse der bedeutenderen Frucht-
märkte des Landes; 12 humoristischen
Monatsvignetten und vielen lustigen
Bildern und Geschichten: Nachträg-
liche Vorsicht. — Grundloses Miß-
trauen. — Auf's bloße Hemd. — Der
Büttel im Himmel. — Liebesprobe. —

Preis nur gegen Baar oder Nachnahme: per Duzend roh 52 fr.; gebettet in Umschlag 56 fr.;
das einzelne Exemplar gebettet in Umschlag 6 fr.



Der wahre Doktor. — Stille Seelen-
größe. — Noch arger. — Der geprellte
Bock. — Ein schwabischer Herold. —
Eine saubere Bitte. — Erziehung durch
Beispiel. — Zum Schuß der Gemein-
den. — Die verfluchten Telegraphen.
— Nothwehr. — Der Schnupfer. —
Wer's versteht, der kriegt. — Alles
auf Rechnung. — Kein Pardon. —
Schwabischer Amts-Lösch-Eifer. —
Der Luile von Haslich. — Bauern-
trumpf. — Studentenberuf. — Der
deutsche Gelehrte. — Wie der Hans-
jörg zu Geld kommt — u. s. w. u. s. w.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Posten voran
e der Sub
nehmenden
g von hier
schen dem
ensteigender
anstoßenden
le Lage ge
inschließlich
40 fl. als
wurden.
auch hier
23. d. M.

Koller.

aben

P

iser

↓

ille Seelen-
Der geprellte
Herold. —
ehung durch
er Gemein-
Telegraphen.
hnupfer. —
t. — Alles
Pardon. —
h. Eifer. —
Bauern-
sf. — Der
der Hans-
w. u. s. w.
ng 56 kr.;
ler.

N a g o l d.
Der Verein zur Verbreitung christlicher Bilder hat wieder zwei Bilder: **Die Krippe zu Bethlehem und das Gleichniß vom großen Abendmahl**, beide von Franz Schubert, Geschichtsmaler in Berlin, ausgegeben. Dieselben sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und im Partienpreis 18 kr. per Stück zu beziehen. Auch den bisherigen Abnehmern werden sie nur auf besondere Bestellung zugesendet werden.

Helfer Schüz.

W a r t b.
Oberamts Nagold.
Früchte- und Futter-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft von dem Gute des Karl Wunderlich am

Ein ärztliches Wort über Kindererziehung.

Die Erziehung des Kindes ist gleichsam seine zweite Zeugung. Es wird dadurch der Grund zum ganzen künftigen Leben des jungen Weltbürgers, sowohl in körperlicher, wie geistiger Hinsicht, gelegt; denn in der ersten Jugend ist die Bildungsfähigkeit noch nach allen, selbst den verschiedensten Richtungen hin möglich. In Eurer Hand, Ihr Eltern und Erzieher, liegt es, der Entwicklung Eurer Pflegebefohlenen diese oder jene Richtung zu geben. Eine schwere Verantwortlichkeit muß Diejenigen unter Euch treffen, denen es nicht heiliger Ernst darum ist, die Entwicklungszeit ihrer Kinder nach besten Kräften für deren künftiges Wohl zu nutzen. Leider ist das ernste und feste Bestreben in Hinsicht des Erziehungsgeschäftes auch unter uns kultivirten Völkern noch bei weitem nicht so allgemein verbreitet, als es wegen der überaus hohen Wichtigkeit der Sache jeder Menschenfreund wünschen muß.

Daher, lieber Leser, nimm diese kurzen Andeutungen freundlich auf. Sie sind nicht Sproßlinge einer leeren Gedankenfrämerei, sondern aus unbefangener Anschauung des menschlichen Lebens hervorgegangen, die Frucht zahlreicher Beobachtungen, fremder und eigener Erfahrungen, reiflicher Prüfungen, und in aufrichtiger wohlgemeinter Absicht niedergeschrieben. Wenn sie auch nicht viel Neues für Dich enthalten sollten, so bedenke, daß das Wahre und Gute nicht zu oft besprochen werden kann, besonders wenn es noch nicht so, wie es sollte, ins wirkliche Leben übergegangen ist. Es handelt sich hier allerdings vorzugsweise um die Erziehung in körperlicher Hinsicht, wobei aber auch die geistige Erziehung nicht ganz unberührt gelassen werden kann, da Geist und Körper in innigster Verschmelzung und gegenseitiger Wechselwirkung erst das Ganze der Menschennatur darstellen.

Wir wollen uns nun die allgemeinsten und wesentlichsten Grundsätze eines vernünftigen Erziehungsplans vergegenwärtigen.

1) Lieb Deinem Kinde eine naturgemäße

Donnerstag dem 20. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich an den
Meistbietenden gegen baare Bezahlung:
300 Garben Dinkel, Roggen und Haber.
Wenn sich Liebhaber zeigen, so werden auch gegen 200 Etr. Heu und Stroh verkauft.
Den 11. Oktober 1853.
Johannes Rothfuß.



Effingen,
Oberamts Nagold.
Zu verkaufen.
Ein sechsklaviges Klavier von gutem Ton, haltbarer Stimmung, sehr angenehmer, kompakter Form hat um den sehr billigen Preis von 60 fl. zu verkaufen
Schulmeister Rautter.

N a g o l d.
Die Gewinne und Ziehungslisten der
Greizer Gewerbelotterie
sind angekommen und können abverlangt werden gegen Zurückgabe der Loose bei
Neue Loose zur nächsten Ziehung am 14. November sind zu 30 kr. ebenfalls zu haben.

körperliche Nahrung. So lange das Kind noch keine Zähne hat, also in den ersten 6—8 Lebensmonaten, ist die naturgemäße und deshalb gedeichlichste Nahrung die Milch einer gesunden, d. h. auch von jeder Krankheitsanlage freien Mutter oder Amme. Bis wenigstens zum vierten Monate bleibe dies die alleinige Nahrung des Kindes. Wenn das Kind gesund und kräftig ist, so kannst Du um diese Zeit (bei einem schwächlichen Kinde aber erst später) anfangen, dasselbe allmählich auf den Uebergang zu anderer Kost vorzubereiten, indem Du neben der Brust anfangs 2, später 3 Mal des Tages eine dünne Suppe aus Fenchelaußguss oder versüßtem Wasser mit einem Zusatz von geriebenem Weizenbrode, von Hafergrütze, von Salepmehl u. dgl. ihm verabreichst. — Die Entwöhnung von der Brust ist an der Zeit, sobald die 2—4 ersten Zähne des Kindes zum Vorschein gekommen sind. Dieser Uebergang muß aber immer allmählich, innerhalb mehrerer Wochen, indem das Kind mehr und mehr an andere Nahrung gewöhnt worden ist, nie plötzlich erfolgen. So werden der Mutter und dem Kinde alle die sonst so gewöhnlichen und gefährlichen Störungen der Entwöhnung gänzlich erspart.

Gekannt die Umstände durchaus nicht, daß das Kind an der Brust seiner Mutter (wir setzen voraus, daß sich die Mutter ohne dringende Nothwendigkeit dieser heiligen Pflicht nicht entzieht) oder einer tauglichen Amme gesaugt wird, so bleibt allerdings nur noch der Weg der künstlichen Aufzucht übrig. Das tauglichste Nahrungsmittel für diesen — wie in die Kuhmilch, welche der Muttermilch unter allen Ersatzmitteln am nächsten steht. Die dazu benutzte Milch muß aber von einer guten Züchter erhaltenen und neumelkenden Kuh und immer ganz frisch seyn, übrigens abgerahmt und blutwarm dem Kinde verabreicht werden. Ferner ist, um sie der Muttermilch in allen Perioden des Säuglingsalters so ähnlich als möglich zu machen, eine stufenweise Verdünnung derselben erforderlich. Das geeignete Verdünnungsmittel ist ein schwacher Fenchelsamen-Außguss. Davon nimm für den ersten Monat 2 Drittheile auf 1 Drittheil Milch; im

zweiten Monate gieb Milch und Verdünnungsmittel zu gleichen Theilen, im dritten und vierten Monate 2 Dritttheile von ersterer und 1 Dritttheil von letzterer. Erst vom fünften oder sechsten Monate an darf das Kind unverdünnte Kuhmilch genießen, die anfangs viel zu schwer für dasselbe seyn würde. Nunmehr kannst Du auch nebenbei den Anfang mit den oben angegebenen mehthaltigen Suppen machen.

Mag das Kind an der Brust gesäugt oder künstlich aufgefüttert werden, immer ist auch jetzt schon eine gewisse Regelmäßigkeit im Darreichen seiner Nahrung eine hauptsächlich Bedingung seines Gedeihens. Es müssen wenigstens immer 2-3 Stunden Pause dazwischen liegen. Der eine Verdauungsakt muß vollendet seyn, ehe der darauf folgende beginnt; denn sonst wird manches nur halb oder gar nicht verdaut, was sich nun eben deswegen, anstatt in gute Säfte, in Krankheitsstoffe verwandelt. Halte an dieser Ordnung mit Festigkeit; das Kind gewöhnt sich von selbst daran und befindet sich ungleich besser, als ein verwöhntes Kind, welches durch die endlich nicht mehr zu befriedigende Sauggier sich und seiner Umgebung alle Ruhe raubt. Schon aus dieser Ursache ist auch die alberne Sute, den Kindern Zulpe zu reichen, durchaus verwerflich. Ein noch nicht verwöhntes Kind bedarf aller derartigen Dinge nie, ist ruhiger und gedeiht besser, als ein Kind mit Zulpen, die außerdem auch noch durch die auf die Dauer nie ganz zu vermeidende Säuerung ihres Inhaltes doppelt nachtheilig werden.

Sobald 2-4 Zähne hervorgekommen sind, also in der zweiten Hälfte des ersten Jahres, laß die aus jenen mehthaltigen Stoffen bestehenden Suppen, die nunmehr dreimal des Tages gereicht werden und eine dünnbreitige Beschaffenheit annehmen können, einmal des Tages mit fettloser Fleischbrühe bereiten. Im Uebrigen wird aber der Hunger und Durst des Kindes immer noch am passendsten durch gute Kuhmilch gestillt, die für das ganze kindliche Alter nächst dem Wasser das passendste Getränk bleibt. Die weiteren Uebergänge in den Nahrungsmitteln deutet uns die Natur durch die Reihenfolge und die Beschaffenheit der allmählig hervorsprossenden Zähne an.

Von der letzten Hälfte des zweiten Jahres an gieb dem Kinde neben den allmählig fester und substantieller werdenden Speisen zum Durckstücken nur frisches und reines Quellwasser; Fleisch in Substanz, anfangs klein geschnitten oder gewiegt, gesäuertes Brod, grüne Gemüße u. dgl. erst im Anfang des dritten Jahres. Von da an ist es dem Kinde am dienlichsten, wann ihm seine Speisen täglich nur in drei gleichweit von einander entfernten Mahlzeiten gereicht werden. Alles muß aber milder zubereitet und weniger gewürzt seyn, als es der Geschmack eines Erwachsenen verlangt. Uefereten aller Art sind wenigstens in den ersten Jahren durchaus verwerflich. Der Körper wird dadurch um so viel seiner wahren, kräftigen und gedeihlichen Nahrung beraubt, zärtlich und kränklich, und überdies der Keim zu einer leidenschaftlichen Sinnlichkeit und Begehrlichkeit gelegt, also Körper und Geist verdorben. Wenn Du Dein Kind wahrhaft liebst, so halte mit gewissenhafter Strenge an der eingeführten Ordnung. Das Kind entbehrt in Wirklichkeit Nichts bei solchen Entfagungen; nur erst durch Ausnahmen von der Regel empfindet es die Entbehrungen, nur erst dadurch bereitest Du ihm einen Kampf. Ueberhaupt hüte Dein Kind vor jeder Art von Verfütterung — ein Uebel, das leider unter uns so häufig, und dessen wahrhaft gefährliche Folgen niemals ausbleiben. Tausende von Kindern sind schon als Opfer gefallen durch das unzelmige Einsprossen von Speisen, die vermeintlich recht nahrhaft und stärkend seyn sollen, aber gerade das Gegentheil bewirken, weil sie für den zarten Körper unvereinbar sind; Tausende tragen wenigstens einen kränklichen Körper für ihre ganze Lebenszeit davon. Die Kost des Kindes sey nahrhaft, aber mäßig, einfach und reizlos. Kaffee, chinesisches Thee, Gewürzholade, stärkere Biere und alle geistige Getränke sind für das ganze kindliche Alter naturwidrig und wenn auch nicht als augenfälliger, schnell wirkende, so doch als zuverlässige schlechende Gifte zu betrachten. Sie untergraben den Kern der Gesundheit durch Ueberreizung und Abstumpfung des ohnehin weit reizbareren kindlichen Körpers.

(Fortsetzung folgt.)

Magolber wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Virtualien- und Holz-Preise den 13. Oktober 1853.

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauf wurden:		Erlds.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichter, gegoffene 24kr. 1 Pfd. Lichter, gezogen 23kr. 1 Pfd. Seife . . . 18kr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	kr.	Fleisch-Preise.		Holz-Preise.	
Dinkel, neu. 1 Sch.	10	24	9	59	9	6	89	—	889	31	4 Pfd. Kernenbrod . . . 19 kr.	1 Pfd. Lichte, gegogene 23kr.	
Dinkel, alt. "	—	—	8	36	—	—	11	—	94	36	4 " Schwarzbrod . . . 17 "	1 Pfd. Seife . . . 18kr.	
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Weiz à 4 Lth. 2 Stk. 1 "	Holz-Preise.	
Haber . . .	7	—	6	33	6	—	70	2	465	58	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 9 "	Bödsseiten, 1' breit:	
Gerste . . .	16	—	15	22	11	44	21	4	330	22	" Rindfleisch . . . 9 "	raube . . . 30-36kr.	
Mährfrucht.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" Hammelfleisch . . . 8 "	halbfaude re . . . 40 "	
Bohnen 1 St.	2	30	2	21	2	12	3	—	56	24	" Kalbfleisch . . . 8 "	blinde . . . 54 "	
Weizen . . .	—	—	2	48	—	—	—	1	2	48	" Schweinefleisch . . . 9 "	Bretter, 1' br. 16-18 "	
Roggen . . .	2	9	2	7	2	—	2	1	36	9	abgezogen . . . 9 "	9-10" br. . . 4 "	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unabgezogen . . . 11 "	Rahmen Scheffel 10-2 "	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fetten . . . 3 "	Rl. Buchenholz:	
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Achse 13 fl. 12 "	pr. Achse 13 fl. — "	
Lins-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Butter . . . 17 "	geößt . . . 13 fl. — "	
Rog. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Rl. Tannenholz:	
												pr. Achse . . . 6 fl. 30 "	geößt . . . 6 fl. 30 "

Nebigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.